

## **Neugestaltung der Schnaderböckstraße**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01948  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8  
Schwanthalerhöhe am 18.04.2024

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14172**

Anlage/n  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01948 (Anlage 1)  
Lageplan (Anlage 2)

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe vom 10.09.2024**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe hat am 18.04.2024 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Schnaderböckstraße in ein stadtgrünes Areal mit Grünflächen zum Spielen, mit Bäumen als Schattenspenden, mit Sitzgelegenheiten, mit Brunnen, mit Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Motorräder und mit einer veränderten Verkehrsführung umgestaltet werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Dem Baureferat ist die Begrünung mit Bäumen im öffentlichen Straßenraum sowie eine Aufwertung des öffentlichen Straßenraumes durch geeignete Maßnahmen, wie z. B. zusätzliche Entsiegelung von Flächen, Bereitstellung von zusätzlichen Sitzgelegenheiten, Schaffung von zusätzlichen Abstellmöglichkeiten, ein großes Anliegen. Hinsichtlich der Begrünung mit Bäumen wurden im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen im öffentlichen Raum zu benennen.

Leider sind in der Schnaderböckstraße aufgrund der Spartenlage keine zusätzlichen Baumpflanzungen realisierbar. Die Straße ist aktuell mit Kleinbäumen, die in der Regel nicht höher als 5 m werden, begrünt. Bei erforderlichen Nachpflanzungen wurden diese teilweise bereits durch eine mittelgroße Baumart, die bis zu 12 m hoch wird, ersetzt. Bei den noch ausstehenden Nachpflanzungen wird das Baureferat prüfen, ob es möglich ist, Großbäume, die zwischen 20 und 30 m hoch werden, zu pflanzen. Dadurch werden die Bäume künftig stärker zur Beschattung der Schnaderböckstraße beitragen.

Aus Sicht des Mobilitätsreferates bedarf es keiner neuen Raumaufteilung sowie veränderten Verkehrsführung. Daher kann das Baureferat lediglich punktuelle Maßnahmen ergreifen und auf der Westseite der Straße Flächen für Büsche, artenreiche und bienenfreundliche Gräsermischungen, Sträucher o. ä. entsiegeln und so gestalten, dass auf diesen Flächen nicht geparkt werden kann. In Abhängigkeit von personellen und finanziellen Ressourcen wird das Baureferat hierzu mittel- bis langfristig ein Straßenplanungsprojekt auflegen. Priorisiert sind allerdings die über die Machbarkeitsstudie für Baumpflanzungen gemeldeten Begrünungswünsche der Bezirksausschüsse.

Im Rahmen eines Straßenplanungsprojektes besteht die Möglichkeit, zusätzliche Parkflächen für Fahrräder und Motorräder zu definieren, und neue Sitzgelegenheiten aufzustellen. Hierzu bietet sich der Bereich unter den Bäumen nördlich und südlich vor dem Schulgebäude an.

Neue Zierbrunnen werden lediglich bei der Neugestaltung von Plätzen errichtet. Hintergrund dafür sind die hohen Kosten, die mit der Errichtung und dem Unterhalt eines solchen Brunnens verbunden sind. Daher hat das Baureferat geprüft, ob die Errichtung eines Trinkbrunnens in Frage kommt. Das 100-Brunnen-Konzept orientiert sich mit seinen Standorten am Zentrenkonzept des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Hier werden zuerst die hoch verdichteten Bereiche bedient (Stadtteilzentren, dann Quartierszentren, danach Nahbereichszentren). Die Schnaderböckstraße liegt in keinem dieser Zentren. Daher kann auch die Errichtung eines Trinkbrunnens nicht in Aussicht gestellt werden.

Kurzfristig können entlang der Schnaderböckstraße neue Sitzgelegenheiten an 2 Standorten geschaffen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01948 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.  
Es kann mittel- bis langfristig ein Projekt zur Entsiegelung und Begrünung von Flächen in der Schnaderböckstraße aufgelegt werden. Kurzfristig ist es möglich, zusätzliche Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01948 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 8 Schwanthalerhöhe am 18.04.2024 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 8 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 8

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Süd (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, G10, T, T1, T/VZ zu T24388

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – Hauptabteilung Tiefbau

- Hauptabteilung Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 8 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.